



Liebe Eltern,

Sie haben sich entschieden, ihr Kind bei uns im Verein für einen Schwimmkurs anzumelden, damit ihr Kind bei uns das Schwimmen erlernt um die Auszeichnung „Seepferdchen“ zu erlangen. Damit vertrauen Sie unserem Verein und den Fähigkeiten unserer Übungsleiter.

Die Seepferdchen-Prüfung gestaltet sich wie folgt:

- einen Sprung vom Beckenrand,
- 25 m Schwimmen sowie
- einen Ring aus schultertiefem Wasser auftauchen können.

Unser oberstes Ziel ist es, Ihrem Kind das Schwimmen beizubringen. Wie schnell Ihr Kind schwimmen lernt, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Das Kind muss zum Kursbeginn das 5. Lebensjahr erreicht haben.
- Ist das nötige Interesse des Kindes vorhanden und wird es nicht von Ihnen als Eltern gezwungen, den Schwimmkurs zu machen?
- Hat Ihr Kind Angst vor dem Wasser?
- Wie ist der körperliche Entwicklungsstand Ihres Kindes (d.h. je jünger ein Kind ist, umso länger dauert es, bis es schwimmen lernt, da die Nerven und Muskeln noch nicht voll entwickelt sind)?
- Sollte das Kursziel nicht erreicht werden, besteht die Möglichkeit, einen Folgekurs zu einem Betrag in Höhe von 50,00 € zu buchen.

**Erwarten Sie also nicht zu viel von uns, vor allem aber nicht von Ihrem Kind, denn:**

Es ist nämlich eine große Leistung und kann oftmals (je nach körperlichem Entwicklungsstand und ggfls. Vorkenntnis Ihres Kindes) nicht nach einem Kurs erbracht werden, so dass ein Folgekurs notwendig ist. Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder nicht mit einem „Paddeln“ über Wasser halten. Deshalb lernen wir den Kindern von Anfang an den richtigen Schwimmstil, der dann gerne bei Übergang in den Verein weiter ausgebaut werden kann. Denn nur wenn ein richtiger Schwimmstil beherrscht wird, kann man auch vom Schwimmen sprechen. Daher haben wir eine Gruppenstärke von maximal 8 Kindern pro Gruppe, die im Bedarfsfall auf nicht mehr als 10 Kinder aufgefüllt werden. Die sog. „Auffüller“ sind Kinder, die einen Folgekurs gebucht haben und daher schon eine gewisse Grundkenntnis beherrschen. Nur so kann eine individuelle und sichere Förderung Ihres Kindes gewährleistet sein.

Darüber hinaus möchten wir Sie bitten, Ihr Kind regelmäßig zu den Übungsstunden zu bringen, da sonst das Ziel des Kurses unerreichbar bleibt. Ist Ihr Kind krank melden Sie es bitte rechtzeitig beim Übungsleiter ab.

**Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.** Sämtliche Hilfsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

Ihr Kind benötigt neben der Badebekleidung (Badeanzug/ Badehose, Badelatschen und Handtuch) lediglich eine Badekappe, sowie Duschbad oder Seife.

Die Kursgebühr beträgt 75,00 €/ Kurs. Sollte ein Folgekurs notwendig sein, reduziert sich der Kursbeitrag auf 50,00 €/ Kurs. Sollte Ihr Kind bereits Mitglied im Verein sein, so ist der Schwimmkurs trotzdem gebührenpflichtig. Hier reduziert sich der Kursbeitrag um die Hälfte, also 37,50 €/ Kurs.

Jedes Kind hat seinen festen Platz in der ihm zugeteilten Gruppe über den gesamten Kurszeitraum. Die zuständigen Übungsleiter/Innen weisen die Kinder der entsprechenden Gruppe zu, damit keine Über- oder Unterforderung des Kindes erfolgt.

# Schwimmverein Heessen 1950 e.V.



Seite 2 des Informationsblattes

Wichtig ist auch, dass Sie nicht von Ihrem Kind erwarten, dass es nach erfolgreich abgeschlossener Seepferdchen-Prüfung bereits ein Profi-Schwimmer ist. Sie haben aber die Möglichkeit, Ihr Kind im Verein anzumelden, jedoch nur, wenn auch Ihr Kind ein ehrliches Interesse an der Fortführung der Schwimmbildung (weitere Schwimmarten und Techniken) hat. Zwingen Sie ihr Kind also nicht!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# Schwimmverein Heessen 1950 e.V.

## Anmeldung Anfängerschwimmen



Geschlecht:  männlich  weiblich

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Name des Erziehungsberechtigten/ Fürsorgepflichtigen: \_\_\_\_\_

You-Card:  ja  nein You-Card-Nr.: \_\_\_\_\_

Liegt eine körperliche und/oder geistige Behinderung vor?  ja  nein

Grad der Behinderung? \_\_\_\_\_ Merkmale: \_\_\_\_\_ Ausweis:  ja  nein

Um welche Erkrankung/ Behinderung handelt es sich?

Bitte füllen Sie diese Felder wahrheitsgemäß aus, denn nur so ist ein richtiger Umgang der Übungsleiter mit Ihrem Kind möglich!

Im Kurszeitraum finden bis zu 12 Stunden à 45 Minuten inkl. Seepferdchen-Prüfung mindestens statt.

Die Kursgebühr beträgt 75,00 € und ist **vor Kursbeginn** bar im Vereinsheim zu bezahlen bzw. wird über die You-Card eingezogen.

Wenn Ihr Kind nach erfolgreichem Abschluss des Schwimmkurses einen Aufnahmeantrag für den SV Heessen 1950 e.V. stellt und aufgenommen wird, entfällt die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 €.

**Wichtiger Hinweis:** Den Anweisungen des Badpersonals und der Übungsleiter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss aus dem Kurs!

Ich bestätige hiermit, dass mir mit der Anmeldung zum Anfängerschwimmen das Beiblatt und die AGBs ausgehändigt wurden und ich diese anerkenne. Sie sind Bestandteil der hierdurch beantragten Ausbildungsvereinbarung.

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)

# Schwimmverein Heessen 1950 e.V.

## Beiblatt zur Anmeldung Anfängerschwimmen



Ihr Kind \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ nimmt ab dem \_\_\_\_\_ an dem Seepferdchenkurs Nr. \_\_\_\_\_ teil. Der Kurs endet am \_\_\_\_\_.

Ihr Kind erhält eine Kurskarte, die nur für den vorgenannten Kurs Gültigkeit hat. Diese Karte ist zu jeder Kursstunde mitzubringen und vorzuzeigen. Die Vorlage der Kurskarte berechtigt zur Teilnahme an den Unterrichtsstunden im vorgenannten Kurszeitraum.

Eine Übertragung der Karte auf ein anderes Kind ist nicht möglich. Bei Zuwiderhandlung wird die Karte eingezogen.

Bei Verlust der Karte kann eine Gebühr erhoben werden.

Kurszeiten:

Kurs 1: montags 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr &	donnerstags 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Kurs 2: montags 16:45 Uhr bis 17:30 Uhr &	donnerstags 17:45 Uhr bis 18:30 Uhr
Kurs 3: dienstags 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr &	donnerstags 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Kurs 4: dienstags 17:45 Uhr bis 18:30 Uhr &	donnerstags 17:45 Uhr bis 18:30 Uhr

1. Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten und/ oder die Daten von Familienmitgliedern in der vom SV Heessen 1950 e.V. verwendeten Vereinssoftware gespeichert und für vereinsinterne Aktionen verwendet werden dürfen. Der SV Heessen 1950 e.V. verpflichtet sich, die Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte herauszugeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)

2. Weiterhin erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass Fotos von mir und/oder Familienmitgliedern für die öffentliche Berichterstattung über das Vereinsleben (z.B. Zeitungsberichte, Vereinshomepage) verwendet werden können. Dies schließt auch die namentliche Nennung ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)

### Wichtiger Hinweis:

Kinder ab 6 Jahren müssen sich alleine an- und umziehen können. Die Übungsleiter sind in den Umkleiden vor Ort, um kleine Hilfestellungen zu geben.

Den Anweisungen des Badpersonals und der Übungsleiter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der Ausschluss vom Kurs erfolgen!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)

# Schwimmverein Heessen 1950 e.V.

## AGB zur Anmeldung Anfängerschwimmen



1. Eltern von Kindern, die das 6. Lebensjahr erreicht haben, dürfen den Bereich der Umkleidekabinen & Duschen **NICHT** betreten! Nichtbeachtung kann zum Ausschluss vom Kurs führen!  
  
Ausgenommen sind hiervon Kinder, die eine Behinderung/ Erkrankung haben und sich nicht ohne Hilfe der Eltern an- und umziehen können.
2. Kinder, die den Anweisungen des Badpersonals und/ oder der Übungsleiter nicht Folge leisten, werden an diesem Tag vom Schwimmunterricht ausgeschlossen und müssen von ihren Eltern abgeholt werden.
3. Sollten wichtige Informationen wie z.B. die dauerhafte Erkrankung oder eine Behinderung auf der Anmeldung verschwiegen werden, kann das Kind nicht mehr am Schwimmkurs teilnehmen.
4. Bei Ausschluss aus dem Schwimmkurs aufgrund grober Verfehlungen in dieser Vereinbarung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.

Ich habe die AGB gelesen und akzeptiere sie mit meiner Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)